



## +++ Informationsblatt für Waldbesitzer mit Wald in Vorranggebieten für die Borkenkäferbekämpfung +++

### Muss ich auch 2020 mit einer Massenvermehrung von rindenbrütenden Forstschädlingen rechnen?

Sobald die Temperaturen ansteigen, werden rindenbrütende Forstschädlinge (nachfolgend vereinfachend „Borkenkäfer“ genannt) wieder aktiv. Sie schwärmen dann aus und besiedeln, je nach Art, **vor allem Fichten, Kiefern oder Lärchen**. Der Borkenkäferbefall kann zum Absterben von einzelnen Bäumen und ganzen Beständen führen. Ein Zusammenbruch der derzeitigen Massenvermehrung ist nicht absehbar!

Auf die Waldbesitzer kommt damit wieder viel Arbeit zu: Nadelholzbestände sind wieder akribisch und regelmäßig auf den jetzt einsetzenden neuen Befall zu kontrollieren!

Hinweise auf Befall sind:

- Einbohrlöcher der Käfer in der Rinde (wenige Millimeter groß)
- Harztropfen auf der Rinde
- Bohrmehl auf der Rinde (sieht aus wie kleine Häufchen Kaffeesatz)
- Rindenschuppen, die Spechte entfernt haben, um Käfer zu fressen
- grüner Nadelteppich unter noch grünen, meist schütterten Kronen

Nach dem Pflanzenschutzgesetz und der Sächsischen Pflanzenschutzverordnung sind alle Waldbesitzer dazu verpflichtet, zur Massenvermehrung neigende Borkenkäfer im erforderlichen Umfang unverzüglich entweder zu bekämpfen oder bekämpfen zu lassen.

Weitere Informationen finden Sie auch unter:

<https://www.sachsenforst.de/waldbesitzer>

### Was muss ich als Waldbesitzer tun?

Zunächst müssen mit Borkenkäfern befallene Nadelbäume rechtzeitig erkannt werden. Befallene Bäume sind schnellstmöglich vor dem Ausflug der neuen Käfergeneration zu fällen, aufzuarbeiten und abzufahren (oder zu entrinden bzw. mit Pflanzenschutzmitteln zu behandeln). Hierdurch soll verhindert werden, dass die Käfer ausfliegen und weitere Bäume befallen. Eine Zwischenlagerung des Holzes außerhalb des Waldes (mindestens 500 m entfernt) kann zweckmäßig sein.

Zur Eindämmung der Massenvermehrung ist es auch wichtig, den Borkenkäfern den Brutraum zu entziehen, z.B. durch Entrinden, Zerhacken usw. Als Brutraum eignen sich durch Hitze, Trockenheit, Windwurf, Schneebruch usw. geschädigte Bäume oder Teile davon.

Waldbesitzer mit der erforderlichen Sachkenntnis und Ausrüstung, können die Aufarbeitung von Borkenkäferbäumen selbst durchführen. Bitte beachten Sie dabei alle notwendigen Maßnahmen zur Einhaltung des Arbeitsschutzes!

Wenn Sie nicht selbst in der Lage sind die Käferbäume zu fällen, aufzuarbeiten und für die Borkenkäferbrut untauglich zu machen, können Sie ein forstliches Dienstleistungsunternehmen damit beauftragen. Auch Sachsenforst bietet Ihnen verschieden Möglichkeiten zur Hilfe an.

### **Darf ich die Borkenkäferbekämpfung trotz der CORONA – Pandemie [COVID-19] durchführen?**

Nach einer Stellungnahme des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und gesellschaftlichen Zusammenhalt vom 25.03.2020 kann das Aufsuchen von Waldflächen durch seinen (!) Waldbesitzer als triftiger Grund der Allgemeinverfügung zu den Ausgangsbeschränkungen vom 22.03.2020 gewertet werden, weil es sich im Regelfall zumindest um einen forstwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetrieb handelt (Ausübung beruflicher Tätigkeiten). Die Auflagen hinsichtlich des Kontaktverbots sind dabei zu beachten. Demnach ist die Borkenkäferbekämpfung mit Stand 25.03.2020 weiterhin möglich.

Hinweis: Verfolgen Sie weiterhin aufmerksam und zeitnahe die offiziellen Informationen dazu, beispielsweise unter:

<https://www.sachsenforst.de/waldbesitzer>

<https://www.coronavirus.sachsen.de/haeufige-fragen-zu-den-ausgangsbeschraenkungen-und-einschraenkungen-des-oeffentlichen-lebens-5074.html>

### **Kann Sachsenforst mir bei der Erfüllung meiner Pflichten zur Seite stehen?**

Sachsenforst unterstützt die Waldbesitzer wie bisher mit kostenloser Beratung und entgeltpflichtiger fallweiser Betreuung. Um in den Schadensschwerpunkten, in denen der Wald wegen spezieller Schutzfunktionen (z.B. Bodenschutz, Trinkwasserschutz, Hochwasserschutz) besonders wichtig ist, die Waldbesitzer bei knappen Ressourcen noch besser unterstützen zu können wurden Vorranggebiete ausgewiesen. In diesen Vorranggebieten erweitert Sachsenforst seine Angebotspalette für private Waldbesitzer ohne forstliche Fachkräfte. Natürlich ist jeder Waldbesitzer weiterhin allein für sein Eigentum verantwortlich und kann entscheiden, auf welche Weise er die Borkenkäfersanierung in seinem Wald durchführt.

Um in den Vorranggebieten die Sanierung des Borkenkäferbefalls zu ermöglichen, hat Sachsenforst forstliche Dienstleistungsunternehmen in einem gewissen Umfang vertraglich gebunden. Deren Leistungen können wir Ihnen im Rahmen der **technischen Hilfe** gegen Kostenersatz zur Verfügung stellen. Damit müssen Sie nicht selbst nach Unternehmern suchen.

Der Kostenersatz für die Technische Hilfe erfragen Sie bitte direkt bei dem zuständigen Mitarbeiter im Forstbezirk Bärenfels (Josef Pietzonka 035052/613115)

Wenn Sie dieses Angebot in Anspruch nehmen möchten, wenden Sie sich an den unten vermerkten Ansprechpartner von Sachsenforst. Sachsenforst übermittelt Ihnen einen Vertragsentwurf und erklärt Ihnen gerne die weiteren Details. Das in Längen geschnittene Holz bleibt weiterhin Ihr Eigentum und kann durch Sie selbst vermarktet werden.

Alternativ dazu kann die Sanierung Ihres Bestandes in begrenztem Umfang durch Sachsenforst in Form der sogenannten **Selbstwerbung [Holzkauf auf dem Stock]** erfolgen. Mit Abschluss des Selbstwerbungsvertrages wird Sachsenforst Eigentümer des Holzes. Der unten benannte Ansprechpartner beantwortet auch dazu Ihre Fragen.

#### **Wie erfahre ich, ob mein Wald in einem Vorranggebiet liegt?**

Am Ende des Merkblattes ist eine Karte eingefügt. Bitte schauen Sie auf dort nach.

#### **Unterstützt mich der Freistaat bei der Bekämpfung der Borkenkäfer durch Fördermaßnahmen?**

Wie im letzten Jahr werden diverse Waldschutzmaßnahmen gefördert. Dabei ist die Förderung unabhängig von den sonstigen Angeboten von Sachsenforst. Auch wenn die technische Hilfe oder Selbstwerbung in Anspruch genommen wird, kann eine Förderung angezeigt und beantragt werden, wenn die Fördervoraussetzungen erfüllt sind.

Alle Informationen zur Förderung finden Sie unter  
<https://www.smul.sachsen.de/foerderung/foerderrichtlinie-wald-und-forstwirtschaft-rl-wuf-2014-4302.html>.

Fragen dazu beantworten auch Ihre zuständigen Privat- und Körperschaftswaldrevierleiter von Sachsenforst.

#### **Ich bin Mitglied einer Forstbetriebsgemeinschaft. Kann ich die Hilfe von Sachsenforst ebenfalls in Anspruch nehmen?**

Forstbetriebsgemeinschaften sind Selbsthilfeorganisationen von Waldbesitzern. Mit der Mitgliedschaft in einer Forstbetriebsgemeinschaft haben Sie sich aktiv Unterstützung bei der Waldbewirtschaftung gesucht. Diesen Ansatz befürwortet und unterstützt Sachsenforst. **Daher wenden sich FBG-Mitglieder bitte bei Bedarf an Unterstützung bei der Sanierung an Ihre Forstbetriebsgemeinschaft.** Sollten Forstbetriebsgemeinschaften Probleme bei der Borkenkäfersanierung in den Wäldern Ihrer Mitglieder haben, können sich deren Vorsitzende oder Geschäftsführer mit Sachsenforst in Verbindung setzen.

## Ihr Ansprechpartner bei Sachsenforst und den unteren Forstbehörden

Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstbezirk Bärenfels, Vorranggebiet 09\_2 Oberes Müglitztal

Name: Maximilian Wallek      Telefonnr.: 0173/9616338

E-Mail-Adresse: Maximilian.Wallek@smul.sachsen.de

Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstbezirk Bärenfels, Vorranggebiet 09\_1 Klingenberg-Lehnmühle

Name: Caspar Häusler      Telefonnr.: 0173/3730017

E-Mail-Adresse: Caspar.Haeusler@smul.sachsen.de

Für forstbehördliche Fragen (z.B. Vorschriften aus Pflanzenschutzgesetz und -verordnung, Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, Wiederaufforstungspflicht):

Untere Forstbehörde des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Telefonnr.: 03501/515-3501

